

Das Gesundheitsamt

informiert über:

Für
weitere
Informationen rufen
Sie uns bitte an



04131 26 -1705
-1491, -1474,
-1830, -1500



LANDKREIS LÜNEBURG

Maßnahmen bei Kontakt mit dem Eichenprozessionsspinner



Stand Juni 2025

1. Schädling

Die Larven/Raupen, schlüpfen Anfang Mai aus den 150-300 Eiern des unscheinbaren grau-braunen Falters bzw. Schmetterlings, der aussieht wie eine Motte (Flug: Juli-September). Die Eier legt der Eichenprozessionsspinner im September in den Kronen von Eichenbäumen, seltener den Baumkronen der Hainbuche ab. Hier befinden sich auch die Gespinstnester der geschlüpften Larven. Erst wenn die Baumkronen für ein Gelege zu voll sind, befinden sich die Nester auch an den Baumstämmen.

Die Larven/Raupen durchlaufen Entwicklungsstadien, sie legen die sogenannten Gespinstnester an, die Faust- bis Fußballgröße und darüber erreichen können. Nachts schlängeln sie sich in einer Reihe, die einer Prozession gleicht, an den Ästen entlang zum Laub und fressen, daher der Name.

Die Raupen verpuppen sich im Juni. Im Juli verlassen die erwachsenen Falter die Gespinstnester bzw. Kokons. Diese sehen Bienenwaben ähnlich. Sie zerfallen innerhalb von 2 Jahren. Die Eigelege befinden sich in den Baumkronen und vertragen Temperaturen von -28°C über Wochen. Die Ausschlüpfrate liegt bei 95 %.

2. Gefahrenpotenzial Übertragungswege Krankheitsbilder

Die Gesundheitsgefährdung für Mensch aber auch Tiere besteht durch den Kontakt mit den sogenannten Brennhaaren der Raupe. Sie haben Widerhaken und enthalten in ihrem Hohlraum ein Gift, das Thaumetopein (ein Nesselgift stärker als das der Brennnessel). Eine Raupe hat etwa 600.000 solcher Haare (vrgl.: ein Mensch hat bis zu 150.000 Haare) und in einem Nest befinden sich oft weit über 20 Raupen. Ein Baum kann zahlreiche Nester enthalten. Die mikroskopisch kleinen Haare brechen ab und bohren sich durch Haut und Schleimhäute (Mund, Nase, Bronchialsystem) sowie Bindehäute (am Auge, können sogar in den Glaskörper des Auges geraten). Der Kontakt muss nicht durch die Berührung der Raupen zustande kommen, es reicht auch ein Windstoß in der Nähe eines befallenen Baumes, Rasenmähen in der Nähe eines solchen Baumes oder das Entkleiden nach einem Waldspaziergang, bei dem man in unmittelbarer Nähe von befallenen Bäumen war.

Die Haare sind bis zu 12 Jahre wirksam bzw. schädlich, das Nesselgift bis zu 4 Jahre.

3. Maßnahmen

Es darf niemals selbst Hand an ein Gespinstnest angelegt werden. Es müssen spezialisierte Firmen mit der Entfernung der Nester beauftragt werden. **Die Liste der Bekämpfer für diese Gespinstnester wurde neu überarbeitet, sie ist auf der Internetseite des Gesundheitsamtes hinterlegt.** Ist ein sichtbares Nest entfernt und wurde nicht, wie nur im April bis Ende Mai noch möglich, das Laub des Baumes mitbehandelt, so ist damit zu rechnen, dass sich weitere Nester in der Baumkrone befinden, aus denen weiterhin die sog. Brennhaare herab rieseln können. Deshalb ist in Ferienanlagen, Kinderspielplätzen, Kindertagesstätten und Schulgeländen mit befallenen Bäumen weiterhin eine Sperrung des Bereiches unterhalb des Baumes aufrechtzuerhalten. Im Winterhalbjahr kann durch die entsprechend spezialisierten Firmen eindeutig festgestellt werden, ob sich noch weitere Gespinstnester in der Baumkrone befinden.

Es ist beim Abflämmen von Nestern in der Vergangenheit zu schwersten gesundheitlichen Komplikationen gekommen, so dass dies vonseiten des Gesundheitsamtes als völlig ungeeignetes Verfahren beurteilt wird. Es ist jedoch (noch) nicht verboten; sollte es also durch einen **erfahrenen Schädlingsbekämpfer** praktiziert werden, so muss dringend gewährleistet werden, dass sich im Umkreis von mindestens 500 m niemand aufhält. Die Härchen werden durch die thermische Luftströmung weit getragen und können inhaliert werden. Bei vorbestehender Allergie auf diese sog. Brennhärchen und das enthaltene Nesselgift bzw. vorbestehendem Asthma bronchiale können schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen resultieren.

	Sind sensible Bereiche in der Nähe, wie Freibäder, Schulen, Kitas oder Campingplätze, muss dort rechtzeitig Bescheid gegeben werden, so dass Schutzmaßnahmen (wegbleiben) eingehalten werden können. In der sichtbaren Nähe eines befallenen Baumes darf keine Wäsche draußen getrocknet werden, da sich die Härchen in den Wäschestücken befinden und auf der Haut getragen dort Symptome verursachen. Beim Schütteln der Wäschestücke zum Zusammenfallen, geschieht dies in der Wohnung, hat man dort die Härchen mit entsprechender Gefährdung der Hausbewohner. Nach Kontakt Wäsche bei 60°C waschen, dies zerstört das Nesselgift, allerdings nicht die Härchen. Daran denken die Bettwäsche abzunehmen, wenn Symptome erst am nächsten Tag bemerkt werden, damit nicht erneut Kontakt stattfindet. Bei Waldspaziergängen oder Radtouren in Eichenwäldern oder Eichenalleen mit befallenen Bäumen soll Bekleidung mit langen Ärmeln getragen werden. Die Nester bzw. Raupen dürfen nicht näher angesehen oder gar berührt werden. Unter einem befallenen Baum nicht Rasen mähen. Wenn ein Baum auf einem Kinderspielplatz steht, soll dieser Bereich mindestens soweit abgesperrt werden wie die Krone des Baumes breit ist. Befindet sich der Baum über einer Sandkiste, ist diese zu schließen und an einem anderen Ort, möglichst weit weg, einzurichten. Die Sanierung dieses Baumes muss veranlasst werden. Zu allererst die Hände, aber auch die Kleidung (60° inaktiviert das Nesselgift) und die Haare sollten nach Kontakt mit den Härchen des Eichenprozessionsspinners gewaschen werden. Nicht in das Gesicht oder gar in die Augen fassen. Sind schon rote Stellen zu sehen, nicht durch Trocknen mit dem Handtuch die Härchen in die Haut reiben, sondern diese Stellen mit dem Fön trocknen. Bitte nach Kontakt mit den Raupen, Nestern oder bei juckender Haut die Hände nicht in das Gesicht bringen und nicht in den Augen reiben, da die Härchen schlimme Bindehautentzündungen verursachen können und auch in den Glaskörper des Auges eindringen können. Wenn es nach Kontakt schon zu Rötung der Augen gekommen ist, sind die Augen sofort zu spülen, um möglichst viele Härchen abzuwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden (nicht zu lange warten) sollte der Augenarzt aufgesucht werden, der mittels Spaltlampenuntersuchung die Härchen in der Hornhaut nachweisen und evtl. auch entfernen kann.
4. Krankheitsbild	Die Haare der Raupe führen an der Haut zu Quaddelbildung und einem lang anhaltenden extrem juckenden Ausschlag. In den Atemwegen führen sie ebenfalls zu einer entzündlichen Reaktion, die ähnlich einer allergischen Reaktion verläuft mit Husten manchmal Atemnot. Es gibt auch Allgemeinsymptome wie Schwindel und Übelkeit. Bei Kontakt der Härchen mit dem Auge kommt es zu Bindehautentzündungen, die schwer zu behandeln sind und es kommen auch Glaskörperverletzungen durch eindringen der Härchen in den Glaskörper vor, besonders wenn das Jucken der Augen zu heftigem Reiben an den Augen führt ist diese Gefahr gegeben.
5. Hausarzt und Diagnostik	Tritt nach Holzumlagern oder Kaminholzverarbeitung im Wald, nach Waldspaziergängen oder versehentlichem Kontakt mit dem Nest oder der Raupe des Eichenprozessionsspinners ein Ausschlag auf oder kommt es zu Atembeschwerden bzw. Bindehautentzündung der Augen, so ist unverzüglich der Hausarzt aufzusuchen und der Hinweis auf eine mögliche Ursache durch Kontakt mit den Haaren der Raupe des Eichenprozessionsspinners hinzuweisen. Bei länger dauernden Atembeschwerden kann es auch sinnvoll sein Bronchialsekret zu gewinnen; bisher ist es noch nicht gelungen evtl. vorhandene Härchen nachzuweisen; auch gibt es noch keinen spezifischen Test, der die Allergie gegen die Bestandteile der Haare oder Haut sicher nachweisen kann.
6. Weiterführende Informationen	https://www.julius-kuehn.de/g/eichenprozessionsspinner https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitspflege/gesundheitspflege/eichenprozessionsspinner/der-eichenprozessionsspinner-114752.html

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen. Bitte rufen Sie uns an:

☎ 04131 26-

-1118 Frau Raschke (Ärztin)
-1705 Herr Meyer (Hygienekontrolleur)
-1491 Herr Sünemann (Gesundheitsingenieur)
-1830 Herr Braun (Hygienekontrolleur)
-1474 Frau Meyer-Olbersleben (Hygienekontrolleurin)
-1500 Frau Dr. Wunderlich (Leitung Gesundheitsamt)
-1703 Fax